

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 6. November 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühren) 2.— RM.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Die Verhältnisse in der oberbayerischen Kreisirrenanstalt Egging. Aus der Praxis. Aus unserer Bewegung. Handbuch. — Besprechungen.

Die Verhältnisse in der oberbayerischen Kreisirrenanstalt Egging.

(Ein Beitrag zur Frage: Was leistet unsere Organisation?)

Im Jahre 1905 wurde die oberbayerische Kreisirrenanstalt Egging von München nach dem etwa 10 Kilometer entfernten Ort Egging verlegt.

Schon Ende 1901, also bei der Anstaltsverlegung, gelang es, einen kleinen Bruchteil des Pflegepersonals für unsere Veranlagung zu interessieren. Schnell war eine erhebliche Zahl von Mitarbeitern gewonnen, aber nur zu bald zerfiel die Hoffung. Als Ende 1905 die Anstalt München zur Anstellung eines Beamten übertrug, wozu sich die Führung eines Vorkaufmanns von wöchentlich 5 RM. als nota curvae, da trennte sich Egging und etablierte mit 77 Mitglieder stark als eigene Anstalt. Zur eigenen Führung aber hatte die junge Anstalt doch noch nicht die nötige innere Stabilität, und so war die allmähliche Auflösung unausweichlich. Es gab da eine Zeit, in der man die Mitglieder an den Fingern einer Hand abzählen konnte.

Anfangspunkt und Hauptinterieur von der Verwaltung legte man Frieden. Mit der entbehrenden fleißigen Arbeit ging es langsam, aber sicher vorwärts. Und namentlich hat sich die Anstalt in der wachsenden Zahl von mehr als 100 Mitgliedern emporgeschoben. Hoffen wir, daß dieser Aufschwung auch in Zukunft das hält, was er verspricht.

Neben dieser organisatorischen Arbeit veranlaßte die Verbandsleitung nicht, häufig unter der Hand die Verbesserung der Anstaltsverwaltung einzusetzen. Das war um so nötiger, als von 1901 bis 1905 keine Lohnsteigerung mehr eingeleitet war, obwohl sich inzwischen die wirtschaftlichen Verhältnisse völlig umgeändert hatten. Auch mit der Beschäftigung und der freien Zeit

es gab da verheiratete Pfleger, die noch keine Nacht bei ihrer Familie schlafen hatten, huperte es ganz gewaltig. Mit dem Einsetzen der Organisation aber kam auch hier ein Wandel zum Besseren. Schon 1905 wurden die Löhne erhöht, wobei freier Beschäftigung erboben die Pfleger:

	im Dienstjahre:									
	1.	2.	3.	4.	8.	11.	13.	14.	17.	18.
vor 1905.	600	650	700	750	800	800	900	900	900	1000
nach 1905.	660	720	780	840	900	960	960	1020	1020	1080

In dieser Lohnsteigerung konnte noch die weitere Verbesserung erzielt werden, daß verheiratete Pfleger nach jährlicher Dienstzeit einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 RM. erhielten. In diesem Wohnungsgeldzuschuß hatten die im sogenannten Pflegerdort wohnenden Pfleger nur mehr 60 RM. jährlich zu bezahlen. Infolge einer 1907 verbandsseitig eingeleiteten Petition an die Mal. Regierung von Oberbayern wurden durch

Volant des Landrats die 60 RM. erlassen, so daß die Wohnungen im Pflegerdort nur mehr um 120 RM. gleich dem Wohnungsgeldzuschuß verrechnet wurden. Für die heute nahe bevorstehenden Verhandlungen des oberbayerischen Landrats wurde in den letzten Tagen eine Petition um eine Schaltererhöhung von monatlich 5 RM. und zwar in Rücksicht auf die here steigende der Preise für alle möglichen Bedarfsgegenstände abgedruckt. Hoffen wir, daß der Hb. Landrat auch diesmal den Wünschen des Personals entgegen kommt.

Aber auch hinsichtlich der freien Zeit konnten die Verhältnisse etwas besser gestaltet werden. Schon infolge der bereits erwähnten Petition von 1905 wurde erreicht, daß das Pflegepersonal alle 14 Tage voll 24 Stunden und die dazu stehende Woche von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends für die Verheirateten jedoch in letzterem Falle von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr morgens frei hatte. Außerdem durften die verheirateten Pfleger wöchentlich noch eine Nacht außerhalb der Anstalt, d. h. in ihrer Familie verweilen. Leider wurde bald darauf für die Pflegerinnen die in die 24 Stunden fallende freie Nacht wieder aufgehoben. Wie man sich erzählt, soll dies speziell auf Verreiben des katholischen Anstaltsgeistlichen, der aufeinander sehr für das Seelenheil der Pflegerinnen bedacht sei, gedeutet sein. Doch wird die Wiedereinführung dieser freien Nacht auch von den Pflegerinnen sehr gewünscht, denn auch sie möchten einmal ein Theater besuchen oder an einem sonstigen Vergnügen (Ball usw.) teilnehmen. Der aufregende Dienst bei den Geisteskranken bedingt es geradezu, den Geist des Pflegepersonals mal auch wieder in andere Bahnen zu lenken.

Durch die Vorstellung von 1907 erfuhr diese freie Zeit neuerdings eine Ausdehnung dahin, daß in der zweiten Woche nicht mehr um 12 Uhr mittags, sondern bereits von früh 6 Uhr ab frei ist. Somit gestaltet sich die freie Zeit namentlich folgendermaßen:

- a) Verheiratete Pfleger: 1. Woche von 12 Uhr mittags bis anderen Tages 12 Uhr mittags; außerdem eine Nacht außerhalb der Anstalt. 2. Woche von 6 Uhr früh bis 6 Uhr früh, und zwei Nächte außerhalb der Anstalt.
- b) Ledige Pfleger: 1. Woche von 12 Uhr mittags bis anderen Tages 12 Uhr mittags. 2. Woche von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends.
- c) Pflegerinnen: Wöchentlich von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends.

Es ist nun ein Wunsch des Personals, daß an den freien Tagen, an denen sich dieses doch selbst verdient, der Verpflegungsgeldzuschuß ausbezahlt wird. Wie sich aus der Aufzählung unseres Leiters mit Herrn Anstaltsdirektor Dr. Bode ergibt, ist dieser nicht grundsätzlich abgeneigt, diesem Wunsch nachzukommen, vorausgesetzt, daß der größte Teil des Personals eine solche Regelung wünscht.

Ein Urlaub hat das gesamte Pflegepersonal jährlich 14 Tage. Durch die wiederholt angelegene Petition von 1907 ließ sich der oberbayerische Landrat herbei, an den Urlaubstagen die Verpflegung mit dem Anfall von 1 RM. pro Tag herauszugeben. Aber auch der Verpflegungsgeldzuschuß konnte erhöht werden, indem dieser früher auf 88 RM. und seit 1907 namentlich auf 95 RM. steht und vermindert wird. Dadurch ergab sich die längst ersehnte Verbesserung der Befolgung.

Im Jahre 1906 wurde infolge der eingereichten Petition ge-
harrt, daß das im Fliegerdorf oder sonst in der Nähe der Anstalt
wohnende Personal die benötigten Naturalien, Holz, Mehl, u. s. w.,
von der Anstalt zum Selbstkostenpreis beziehen kann.

Aber auch für das Maschinenpersonal konnten Vor-
teile erzielt werden. So z. B. war hier die freie Zeit arg knapp
bemessen. Seit 1907 aber hat auch dieses Personal alle 14 Tage
volle 26 Stunden und die dazwischen liegende Woche von 12 Uhr
mittags bis andern Tag früh frei. Ein nicht unerheblicher
Fortschritt, wozu noch kommt, daß den Verbeitratern an Stelle der
Verköstigung monatlich 25 Mk., nunmehr 30 Mk. monatlich bezahlt
werden.

Schon in Nr. 26 der „Sanitätskarte“, Jahrgang 1907, wurde
einer Pension Erhöhung getan, die darauf hinauszielte, die un-
billigsten Verhältnisse hinsichtlich der Mauten zu verbessern und
des Personals dahin zu regeln, daß das Personal der Anstalt Salm-
burg von der Gemeindeverrentung der Landgemeinde Salm-
burg abgetrennt und eine Verrentungsanstalt für die Anstalt
Salmburg geschaffen werden sollte. Denn eine solche war immer
noch als das kleinere Übel zu betrachten. Auch die An-
gehörigen der Anstaltsbediensteten sollten in die Verrentung mit-
einbezogen werden. Also: mit Familienverrentung.

Dieser Wunsch des Personals ist bereits bis zur Verleib-
fassung durch den am 16. November embeurlaubten Landrat ge-
schiehen.

Erlaube ich mir sehr lieblich zu heißen die rechtlichen Verhält-
nisse des Personals hinsichtlich der Pension. Es hat dies ge-
legentlich einer Aufsprache des Ganleners Sebald mit dem
Referenten für die Anstalt, Herrn Maj. Regierungsrat Scheiber,
dieser selbst zugesagt. Wenn wir da anführen, daß die diesbe-
züglichen Bestimmungen bereits aus dem Jahre 1893 stammen, so wird der
Vater schon so einen kleinen Vorgeschmack von der gänzlich ver-
alteten Einrichtung haben. Wohl steht so nebenher auch noch
ein Unterstützungsfonds, aus dem den meisten Pen-
sionären Zuschüsse bzw. die größten Unterstützungen ausbezahlt
werden. Aber darauf hat das Personal kein Recht, denn es sind
nur freiwillige Leistungen. Und wenn diese „Wohlthaten“, wie
geißelt, in verschiedenen Maße zur Verrentung gelangen, dann
ist ohne weiteres klar, daß damit der Hauptzweck der Anstalt
für die Versorgung der Verrenteten nicht erreicht wird. In der
derzeitigen bestehenden Pensionstafel hat jedes Mitglied bei
seinem Austritt eine Aufnahmegebühr von 2 Proz. seines Dienst-
einkommens sowie bei jeder Oberhaltungsbeitrag ebenfalls 2 Proz.
aus der Mehrlage, außerdem einen Jahresbeitrag von 3 Proz.
des von der Anstalt bezogenen Dienst-
einkommens zu entrichten.

Die Höhe der Pension beträgt für jedes Jahr des Ruhe-
standes 3/4 des letzten Zehnjahres, welche das bet. Mitglied der
Pensionstafel während der jungen Jahre seines Mitgliedschaft
an der Anstalt als Beiträge tatsächlich bezahlt hat. Davon an-
knüpfend bemerkt das Statut noch ganz verständig, daß: „weil alle
17 Jahre pensioniert zu werden, ist dieser Betrag schon so viel an
Pension erhalten, wie er überhaupt an Beiträgen zur Pension-
stafel bezahlt hat.“ Wie mehren die Pension trotz der ganz er-
heblichen Beiträge, ausstellen würde, wenn nicht, wie bereits
erwähnt, aus dem sogenannten Unterstützungsfonds Zuschüsse
würde, und folgende Beispiele seien. Nehmen wir ein Oberalt
von 1000 Mk. der Verrentung 1200 Mk. jährlich an. Davon ein
Beitrag von 3 Proz. gleich jährlich 36 Mk., oder in 10 Jahren
360 Mk. Dazu nun die Pension nach 10 Dienstjahren ein, so
würde dies 720 Mk., oder jährlich 72 Mk. betragen. Zum
Verein zu wenig und zwar Erwerb zu hoch.

Unter ein Mitglied während seiner Anstalts-
zeit, so sollen die Unterstützungen lediglich die geringsten Pen-
sionsleistungen sein, nicht aber das Mitglied sich während der
Ruhezeit. So sollen die Unterstützungen, wenn überhaupt nichts erhalten.
So soll es das Statut. Wenn Anstalt wurde nur den Flieger-
dorfer, was 3 Jahre, aber auch nur dann, wenn der An-
stalt nur für die Pensionierung erfolgt wäre. Aus dieser
Voraussetzung ergibt sich, daß auch die Inhaltsarbeiten der
bestehenden Bestimmungen.

Infolgedessen ist es notwendig, die Bestimmungen
einen, und das Statut, an die Maj. Regierung mit den zwei
einigen Vorschlägen, umzusetzen, und eine Änderung dieser
Bestimmungen herbeizuführen.

Dieser Wunsch ist nun, unterstützungen, ganz anders sein werden
1. Der bereits erwähnte Unterstützungsfonds sei die Pension-
und Dienstverrentung der verwertenden Mitglieder, umzusetzen
werden, und die Pensionen der Verrenteten, insbesondere

2. Die Aufnahmegebühr kommt in Wegfall.
3. Der Jahresbeitrag ist 3 Proz. des Dienst-
einkommens.
4. Die Pension beträgt 10 Proz. und steigt mit jedem Dienst-
jahr um 2 Proz. bis zum Höchstbetrag von 100 Proz. des
Dienst-
einkommens nach 30 Dienstjahren.
5. Invaliden- bzw. Altersrente kommt von der Pension nur
insoweit in Abzug, als damit 100 Proz. des Dienst-
einkommens überschritten würden.
6. Die über den 7-fachen Grundbetrag der Invaliden oder
Altersrente hinausgehende Pension gilt mit den gesetzlichen
Bestimmungen zu genügen, als jederzeit widerrufliche
Leistung; ein Abzug dieses Betrages findet jedoch nur statt,
wenn die Verrentungsanstalt die Weiterzahlung der Rente
verweigern würde.
7. Im Todesfälle eines Mitgliedes der Pensionstafel erhält
die Witwe pro Jahr ein Drittel der auf den Verlebten ein-
fallenden Pension; mindestens aber jährlich 200 Mk. Im
Falle der Wiederverrentung wird eine Abfindung im drei-
fachen Betrag der Altersrente gewährt. Witwen erhalten
bis zum vollendeten 16. Lebensjahre eine Jahresrente von
1/2 der Witwenrente; mindestens aber jährlich 100 Mk.
8. Witwen und Waisenkinder dürfen zusammen den Betrag
der auf den Verlebten treffenden Pension, und die Rente
von mehreren Witwen die Höhe der Witwenrente nicht
übersteigen.
9. Ehem. Bezüge aus der noch zu errichtenden reichs-
gesellschaftlichen Witwen- und Waisenerhaltung kommen jedoch nicht in
Abzug.
10. Tritt ein Mitglied der Pensionstafel freiwillig aus dem
Anstaltsdienst, und übertrifft somit aus der Pensionstafel aus,
so erhält dasselbe 3/4 der geleisteten Beiträge zurück; in
Folge der Anstalt aber infolge Mündigkeit, sowie der
Anstalt oder zum Zwecke der Verrentung, so werden die
sämtlichen geleisteten Beiträge zurückbezahlt.
11. Auf die vorstehenden Bestimmungen haben die Mit-
glieder bzw. deren Hinterbliebenen Rechtsanspruch; doch
kann dieser Anspruch von dem Bezugsberechtigten weder
übertragen noch veräußert werden.
12. Die Mitglieder der Pensionstafel erhalten alljährlich einen
Ausgang aus der Jahresrechnung.

Es ist durchaus nicht zu bezweifeln, daß diesen Wünschen
Achtung getragen werden wird. Nur steht die Regierung auf
dem Standpunkt, vorher die reichs-
gesellschaftliche Regelung der Witwen-
und Waisenerhaltung abzuwarten, um zu sehen, wie sich diese
Sache stellt. Allein es liegt ganz in der Natur der Sache, daß
mit dieser noch ganz in anderer Richtung liegenden Regelung auf
keinen Fall die Versorgung der Hinterbliebenen des Anstalts-
personals gelöst werden kann. Denn bei der naturgemäß un-
gleichen Zahl der in Betracht kommenden Witwen und
Waisen kommt nur ganz unnormal, Leistungen in Frage kommen.

Es wird also doch im Interesse der Sicherheit des Personals
liegen, diese Reform der Pensionstafel unweigerlich in Angriff
zu nehmen.

Wir die Kollegen im Reich aus all diesen Ausführungen zu
entnehmen verstehen, und die organisierten Kollegen für die
Verbesserung der Lage des Anstaltspersonals sehr tätig werden.
Entscheidend wurde dies durch den Erfolg, den die dem Verbande
angehörigen Kollegen selbst erzielten. Dazu ist notwendig von
allen Seiten eines die Organisation! Ohne Organisation
kann es nicht gehen! Woher und das alle Kollegen und Kollegeninnen
mit ihren Händen, Kraft und Mut, und auch in Zukunft die
Erfolge, die alle Kollegen ernten mögen.

Und noch eines: Bei all diesen Leistungen hat sich gezeigt, daß
gerade die Untergründer mit Augen und Ohren nicht auf die Er-
gebnisse, sondern auf die Erfolge zu setzen. Mögen diese Herren
dann entgegen, so werden Kollegen und Kollegeninnen im
Reich die Augen zu öffnen, auf daß auch die Kampfer für unsere
gute Sache werden.
N. S.

Aus der Praxis.

Es ist eine sehr wichtige Sache, wenn jemand pflicht-
gemäß, so sagt es nicht nur ein Mitglied der Anstalt, er
sei einem Schuld erliegen, sein Unterstüber nicht ausfallen
wird. Die Schuld, die die Anstalt schuldet, ist aber es in
klar, daß diese Begriffe in unheimlichem Maße überhaupt nicht
genügend erachtet sein, einmal an nicht selten Fälle vorzukommen,
wo der eigentliche Hauptmann des todbringenden Verstandes
bleibt. Hier der pflichtigen Tod von der Anstalt selbst
hat sein Verstand, sondern wird aus dem Kopf in der
Mundart der Verrenteten eine Untergründer veröffentlicht, die
namentlich in ihrem Leben ein unmittelbares Interesse
mit, indem diese die Zustände der Verrenteten im Augenblick der

Todes gekennzeichnet wird. Von 156 untersuchten Fällen dieser Art geschähen zwei im Waidhaus, einer mit dem Champagnerglas in der Hand, einer während des achtzigsten Geburtstages, ein anderer bei einer Tanzunterhaltung, einer während eines Hütenanfalls, andere nach harter geschlechtlicher Erregung usw. Es ist daraus zu schließen, daß der Tod durch Verlagen des Herzens namentlich durch starke körperliche Anstrengung, durch reichliche Mahlzeit, durch den Genuß alkoholischer Getränke und dergleichen geschehen kann, wozu noch Anfälle von Darms, Gallenstein- oder Nierenkolik und einige andere als Todesursachen hinzukommen können. Seelische Erregungen können schon bei geringem Grade verhängnisvoll werden. Es handelt sich in der Regel um eine plötzliche starke Steigerung des Blutdrucks, der das Herz nicht mehr standhalten vermag, wenn es entweder verengt oder stark erweitert ist, oder wenn die Gefäße verkrampft oder der Herzmuskel brüchig geworden ist. Schließlic erwähnt Professor Müch auch den Einfluß von Witterungsverhältnissen, die bei Herzkranken einen plötzlichen Tod herbeiführen oder zum mindesten beschleunigen können. Nach langjährigen Erfahrungen des gerichtlich medizinischen Instituts in Wien kämen sich diese Todesfälle in gewissen Jahreszeiten und namentlich bei plötzlichen Witterungsänderungen. Dem Herzschlag und am häufigsten Personen zwischen 50 und 60 Jahren ausgesetzt. Bis zum Alter von 20 Jahren aufwärts hat Müch keinen einzigen Fall dieser Art beobachtet, und in der Altersstufe von 20-30 Jahren nur 7. Auch bei Leuten, die über 70 Jahre geworden sind, scheint der Herzschlag seltener zu werden. Jugendliche Personen müssen schon kleinere Klappenfehler oder Herzentzündungen erlitten haben, um dem Herzschlag zu verfallen, während bei Leuten über 50 Jahre schon geringere Herzkrankheiten das plötzliche Verenden in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rufen. Am häufigsten erfolgt der plötzliche Tod bei Patienten mit allgemeiner Arterverhärtung und hochgradiger Verkalkung. Hebrings hat schon der alte Hippokrates die Beobachtung gemacht, daß sehr fettige Menschen häufig eines plötzlichen Todes sterben, und in der Gegenwart wird diese Regel seit auch von den Lebensversicherungsgeellschaften praktisch beachtet. Wände dieser Gesellschaften weisen sogar schon scheinbar gesunde Leute, die mehr als 50 Gramm auf das Zentimeter ihrer Körperlänge wiegen, von der Versicherung zurück. Verbindet sich die Arteriosklerose mit der Arterverhärtung, so wachst selbstverständlich die Wahrscheinlichkeit des Herzschlages. Auch ebenso gefährlich ist das Zusammenstoßen eines Herzklappenfehlers mit einer ungenügenden Verträglichkeit der arteren Gefäßwände. Hebrings hält es Professor Müch für sicher, daß der Art das Eintreten des Herzschlages an einer bestimmten Ungleichmäßigkeit des Pulses voraussehen kann, die in einer vollkommen regellosen Aufeinanderfolge der Pulszellen und ihrem steten deutlichen Wechsel in der Stärke besteht. Er bezeichnet diese Erscheinung als ein wahres Herzschrumm. Auch eine hochgradige Verlangsamung des Pulses kann als Anzeichen gelten. Durch Vorhanden derartige Symptome kann der sorgfältige Arzt oder Pfleger auf eine Schwächung des Arterien hinwirken und dessen Verengerung, unter Umständen ebenfalls verlangsamen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. In der am 21. Oktober in den „Kantierlaten“ statt geführten Zentralsammlung gab Kollege Wulff ein all gemeines Resümee über die Vortommnisse des letzten Vierteljahres, wobei die besten an die Zentralsammlung sind. Die Beschlüsse umfassen, die sich aus Berlin, der Norddeutschen im Reichs- Krankenbau mit der Beteiligung in den Anstalten beschäftigten, waren darüber gut befriedigt. In der Beteiligung ist zum noch wenigstens in einigen Anstalten, eine kleine Besserung eingetreten zu sein. Jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in nicht allzu langer Zeit die alten Zustände wieder eintreten werden. Es gilt deshalb, mit unermüdelter Kraft unsern alten Ziel der Verbesserung des Men- und Logiszwanges, nach zutreten. Die Forderung für den nachjährigen Etat, die durch die Arbeiter-Ausübung eingeleitet wurden, und die sehr vom Verband und vom Reichsbau in der Ballstadenstraße noch nicht eingeleitet worden. Oktober hatten es die dortigen Aus- schussmitglieder nicht für nötig, den Wünschen der Beschäftigten nachzukommen. Zudem berührte Wulff über die Maßnahmen, die in letzter Zeit wieder im Krankenbau II: Bau eingeleitet sind. Der Direktor Tschoner, der, wie es scheint, keine Vereinsaufgabe in der Verwaltung des Verbandes hebt, ist nun aber doch nicht auf seine Stellung gekommen. An den gemäßigtesten Kollegen Griebner ist sofort ein anderer Kollege als Vertretungs- mann gewählt worden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung hielt Verbandsvorsitzender Wulff einen mit Verfall aufgenommene Vortrag über: „Mittel und Wege zur Lösung unseres Problems“. Eine Diskussion fand nicht statt.

Berlin. Das Komitee des Krankenbauverbandes Moabit war am 22. Oktober erschienen, um in den vorgenannten und noch an gehendsten Entscheidungen der Zweierfrauen Zielung

zu nehmen. Kollege Schulz wies an den letzten Vorkommnissen in den städtischen Betrieben nach, wie die Arbeitslosenfürsorge des Berliner Magistrats in Theorie und Praxis grundverschiedene Dinge sind. Die Versicherung des Magistrats, daß angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit keine Entlassungen in den städtischen Betrieben vorgenommen werden, wird von den unteren Beamten aufwendend nicht für ernst gehalten. Das dreimal gebetigte Sparmaßsprinzip ist und bleibt noch immer der Leitstern für die unteren Verwaltungsbeamten. Sie müssen wohl Grund zu der Annahme haben, daß der Magistrat nur zur Bewildrigung der Öffentlichkeit seine wohlwollenden Versicherungen abgibt, denn sonst würden sich die unteren Verwaltungsorgane nicht erlauben, die Erklärungen des Magistrats als Luth zu behandeln. Auch der Direktor des Krankenhauses Moabit hat wieder eine Anzahl Schwestern, die schon jahrelang beschäftigt sind, getündigt. Wegen diese Handlungsweise bilft aber nicht allein der Appell an die Öffentlichkeit, sondern es muß auch der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation erfolgen. Nachfolgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die versammelten Angehörigen des Krankenhauses Moabit erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestieren nachdrück- lich gegen die vorgenommenen und weiter angeführten Ent- lassungen der Schwestern. Diese Entlassungen sind um so mehr zu verurteilen, als dieselben mit den Versicherungen des Ma- gistrats im Widerspruch stehen. Die Versammelten sprechen die Erwartung aus, daß der Magistrat Veranlassung nimmt, die Ent- lassungen der Schwestern im Krankenhaus Moabit rückgängig zu machen. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese Resolution den in Frage kommenden Verwaltungsinstanzen zu übermitteln.“

Berlin. Den bekannten Flieger-Virtuosen an unseren städtischen Anstalten ist der 19jährige frühere Kranken- pfleger Emil Torner zum Opfer gefallen. Er wurde wegen vor- sätzlicher Gefangenenerrettung unter weicher Annahme milderer Umstände zu einer hohen Gefängnis verurteilt. Hier hat sich wieder das Sparmaßsprinzip unserer städtischen Verwaltung bitter gerächt. In der Regel sollen männliche Personen unter 19 Jahren überhaupt nicht als Flieger eingestellt werden. Die Anstalts- leitungen lehnen sich jedoch nicht an diese Vorschrift. Da infolge der schlechten Essens- und der sonstigen Beschäftigungsverhältnisse ein gewisser Mangel an Fliegerpersonal und fortgesetzter Mangel an Soldaten herrscht, stellen die Anstalten ein, was sie kriegen können. Man kann nun zugestehen, daß fröhliche und zuverlässige Leute selbst im Alter von 18 Jahren mal ausnahmsweise und ohne Vorbildung geeignet sein können, auf leichten Stationen öffentlicher Anstalten Dienst zu tun. Ganz unermesslich ist es aber, solche jungen Menschen auf den schwereren Stationen zu beschäftigen, wo eine längere praktische Erfahrung im Anstaltendienst und gewisse Vertrautheit mit den Anzeichen der sogenannten geistig-kranken Ver- holder unerlässlich ist. Das Gerücht ruhe denn auch geborgt dieses unglückliche Verfahren und hielt dem Angeklagten die an ihn so leicht herangeleitete Verbindung entzweckend zugute. Solange die internen Verhältnisse der städtischen Anstaltenpflege nicht von Grund aus verbessert werden, wird der Fliegerdienst nicht auf die dringend nötige soziale und technische Höhe gelangen.

Gallung. Am Donnerstag, den 15. Oktober, abends, fand in der „Ruhbühnenrestauration Daal“ eine Versammlung des Ver- bände der Heil- und Pflegeanstalt Gallung statt. Gauleiter Zebald referierte über die kommenden Landratsverhandlungen und die seitens des Anstaltspersonals hierzu vorliegenden Wünsche. Weiter die Einzelheiten über Artikel in befragter Nummer. Ver- merkwürdiger ist noch, daß Gauleiter Zebald vorher bei der An- staltsdirektion sowie auch bei der Maj. Regierung von Eberbach vor- sprach, um die Situation zu klären. Es hinterläßt immerhin einen angenehmen Eindruck, wenn der Vertreter der Organisation auf diese Weise direkt mit der Anstaltsleitung unterhandeln kann, und somit gewissermaßen demonstriert wird, daß die Anstalts- direktion auch das achtsam gebührende Moralitätsrecht den Angehörigen angedehnt gewahrt wissen will. Eine ziemlich lebhaft Diskussion trat, daß die Kollegen immer mehr aus- tritt, welche betonen, und sehr mit der Organisation ver- wunden. Aber auch an sich war diese Versammlung wie noch keine andere, nämlich, gab die Zeit, daß bereits mehr als 100 Mit- glieder. Dies ist in so erheblicher, als in die Berliner „Streiter“ ganz geplant, unter dem neuesten Personal im Rahmen haben zu können. Der Direktor Wulff dankte sich wohl: Es ist sein Ding so dann, es wird doch vom Publikum. In aller- demnachste wollte er sich in Gallung einmischen. Das wird ihm aber nicht gelingen. Die nächsten Tage werden uns neuen zu wachen bringen!

München. März der Redaktionsrat erhalten wir noch Mit- teilung von der nachfolgenden:

Fortsetzung der Verhandlung
 Nachdem der Vorstand des Münchener und der Verband der Gewerkschaften und Zentralrat der Arbeiter durch Gewerks-

